Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 7 (1915)
Heft: 3/4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bestehend aus den Herren Hochbauinspektor *Th. Hünerwadel* in Basel, Architekt *Fritz Widmer* in Firma Bracher & Widmer in Bern und Ingenieur *Schmuziger*, Stadtrat in Aarau, traf folgende Entscheidung:

I. Preis: 400 Fr., Entwurf: «Letzter Gang» vom Baugeschäft *Ad. Schäfer & Co.* in Aarau;
II. Preis: 200 Fr., Entwurf: «Symmetrie» von Herrn Architekt *Paul Siegwart* in Aarau.

Bern. Primarschulhaus.

Der Stadtrat der Stadt Bern bewilligte einen Kredit von 10000 Fr. zur Durchführung eines Wettbewerbes für den Neubau eines Primarschulhauses am Hochfeldweg im Länggass-Quartier. Die Ausschreibung des Wettbewerbes wird alsbald erfolgen. -*b*.

Luzern. Saalbau.

In dem für ein Vereinshaus mit Saalbau in Luzern ausgeschriebenen Wettbewerb waren 12 Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht traf unter dem Vorsitze des Herrn Architekten A. Cattani in Luzern folgende Entscheidung:

I. Preis mit 2100 Fr. dem Entwurf «Dem Freisinn», Verfasser: Herr Architekt *Emil Vogt* in Luzern.
II. Preis mit je 300 Fr. wurde dreimal zuerkannt und zwar folgenden Entwürfen:
«Sylvester», Verfasser: Herr Architekt *Arnold Berger;*
«Lyra I», Verfasser: Herr Architekt *Karl Griot,* und
«Fidelio», Verfasser: Herren Architekten *Theiler & Helber,* alle in Luzern.

Solothurn. Bürgerspital.

Die Bürgergemeinde Solothurn schreibt unter den in der Schweiz niedergelassenen Architekten und den Schweizer Architekten im Ausland eine Plankonkurrenz aus für ein neues Bürgerspital samt Pavillon für Infektionskranke und Rekonvaleszenten-Asyl. Die Prämiensumme beträgt 10—12000 Fr. Die Eingabefrist läuft bis 30. Juni 1915. Programme und Situationspläne sind gegen Einsendung von 3 Fr. durch die Bürgerkanzlei Solothurn zu beziehen.

Zu Preisrichtern wurden folgende Herren bestellt: E. Baumgart, Bern; O. Blohm, Dortmund; E. Bodenehr, Solothurn; O. Schäfer, Chur; V. Surbek, Bern; E. Usteri, Zürich; A. Walker, Solothurn.

Zürich. Bebauungsplan.

Der Stadtrat von Zürich hat unter den Architekten von Stadt und Kanton Zürich einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Plänen für die Bebauung des Gebietes zwischen Bahnhofquai, Bahnhofbrücke, Zähringerstrasse, Mühlegasse und Uraniabrücke. Zur Prämiierung von drei bis vier Entwürfen stehen 10000 Fr. zur Verfügung. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Stadtrat Dr. *Klöti;* Arch. *H. Bernoulli,* Privatdozent in Basel; Prof. *P. Bonatz* in Stuttgart; Stadtbaumeister *Fisler* in Zürich; Prof. Dr. *Gull* in Zürich; Arch. *Klauser* in Bern; Wasserwerksdirektor *Peter* in Zürich und Stadtingenieur *Wenner* in Zürich; als Ersatzmänner a. Prof. *Hilgard* in Zürich und Arch. *InderMühle* in Bern. Die Entwürfe sind bis zum 31. Mai 1915 einzureichen. Das Programm mit sämtlichen Unterlagen ist gegen Einzahlung von 30 Fr. vom Tiefbauamt der Stadt Zürich zu beziehen. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn ein programmgemässer Entwurf eingereicht wird, oder wenn die Pläne unbeschädigt innerhalb 14 Tagen nach Empfang zurückgesandt werden. -*w*.

NEUE BÜCHER.

An der Grenze miterlebt von *Dora Hauth*. 8 Federzeichnungen in Mappe (41×33 cm). Preis 4 Fr. (M. 3. 20). Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Diese acht in einer Mappe vereinigten Schwarz-Weiss-Blätter zeugen durchwegs von einer sehr bemerkenswerten künstlerischen Originalität. Dora Hauth führt ihre Zeichenfeder mit einer Energie, die vorzüglich zum militärischen Wesen der Themata passt. Neben Zeichnungen von streng stilisierender Komposition und ernstem Stimmungsgehalt, wie «Grenzsoldat», «Feldpredigt» und «Défilé» finden sich solche von reizvoller Intimität, so «Ein Lied», «Kantonnement», «Reinigungsarbeiten»; ein andermal, im «Peinlicher Gang», kommt ein köstlicher Humor zu voller Geltung.

Unter den durch die Grenzbesetzung inspirierten Kunstwerken verdienen diese Blätter von Dora Hauth einen Ehrenplatz einzunehmen. Sie werden jedem Kunstfreund ebenso viele Freude bereiten wie allen Patrioten.

MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Herstellung von Betonpfeilern. Der hier im Schnitt abgebildete Apparat gab Anlass zu einem neuen Verfahren zur Herstellung von Betonpfeilern.

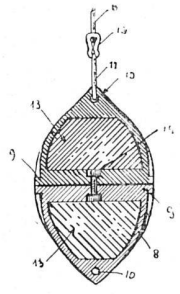

Es besteht darin, dass mit dem Apparat zuerst ein Loch gebohrt wird. Den gleichen Apparat benutzt man sodann als Stampfer, wenn die Betonmasse in das Loch gefüllt wurde. Der Apparat selbst besteht aus zwei konischen Teilen, die an ihrer Basis durch eine Verschraubung 14 zusammengehalten sind. Die Spitzen der beiden Teile enthalten ein Loch 10, das dazu dient, den Kolben mit dem Kabel zu verbinden. Auf diese Weise zusammengesetzt, dient der Apparat zum Bohren des Loches. Will man den Apparat als Stampfer benützen, so heisst es bloss die beiden Kolbenstücke zu trennen, wobei dasjenige Stück, das an die Leitung angeschlossen ist, als Stampfer dient.

Runde und schräge Uebergänge bei Wänden und Fussböden werden vielfach von Architekten angestrebt. Die Wandebene a wird ohne Nachputzen vor Herstellung des Fussbodens mit dem Anstrich bis dicht über den Fussboden bis zum Putzhalter b fertiggestellt, dann werden nach

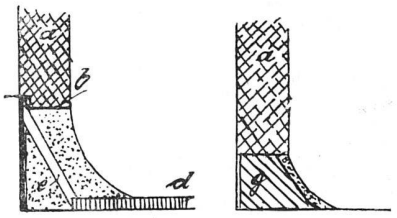

Schema der runden Uebergänge.

Aufbringen des Fussbodenbelages in die zwischen Fussboden und Putz verbleibende Lücke Halter e oder Keilstücke g zum Festhalten des Belages d eingespannt, und die Lücke wird so ausgefüllt, dass die Füllung in runder oder schräger Form bündig in die Wand- und Fussbodenfläche übergeht. -*g*.